



Antrag

der Fraktionen der CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Der Landtag wolle beschließen:

1. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 8. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 85), zuletzt geändert durch Beschluss des Landtags vom 19. Februar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 54), wird wie folgt geändert:

a) In §§ 10 Absatz 3 wird die Angabe „Artikel 23 Abs. 2 Satz 2“ durch die Angabe „Artikel 29 Absatz 2 Satz 2“ ersetzt.

b) § 11 wird wie folgt geändert:

aa) In Absatz 1 wird die Angabe „Artikel 23 Abs. 3 Satz 3 und 4“ durch die Angabe „Artikel 29 Absatz 3 Satz 3 und 4“ ersetzt.

bb) In Absatz 3 wird die Angabe „Artikel 11 Abs. 2 Satz 1“ durch die Angabe „Artikel 17 Absatz 2 Satz 1“ ersetzt.

c) In § 17 Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „die Behandlung von Petitionen und“ gestrichen.

d) In § 39 wird die Zahl „22“ durch die Zahl „28“ ersetzt.

e) In § 40 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „Artikel 23 Abs. 2 Satz 2“ durch die Angabe „Artikel 29 Absatz 2 Satz 2“ ersetzt.

f) § 41 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Der Petitionsausschuss behandelt Petitionen in nichtöffentlicher Sitzung. Der Ausschuss kann beschließen, eine Petition öffentlich zu behan-

deln, soweit überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner nicht entgegenstehen und die Petentin oder der Petent zustimmt.“

bb) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden Absätze 3 bis 5.

cc) Folgender Absatz 6 wird angefügt:

„(6) Der Petitionsausschuss stellt Grundsätze für die Behandlung von Petitionen auf.“

g) In § 42 wird die Angabe „Artikel 41 Abs. 1 Satz 4“ durch die Angabe „Artikel 48 Absatz 1 Satz 4“ ersetzt.

2. Änderung der Datenschutzordnung

Die Datenschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 27. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 219), wird wie folgt geändert:

a) In § 1 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 3 wird jeweils die Angabe „Artikel 14 Abs. 3 Satz 2“ durch die Angabe „Artikel 20 Absatz 3 Satz 2“ ersetzt.

b) In § 3 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „Art. 23 Abs. 1 und 2“ durch die Angabe „Artikel 29 Absätze 1 und 2“ ersetzt.

Hans-Jörn Arp
und Fraktion

Birgit Herdejürgen
und Fraktion

Heiner Garg
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Torge Schmidt
und Fraktion

Lars Harms
für die Abgeordneten des SSW